



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 13.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 13.11.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014449

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Basilea Pharmaceutica International AG, Allschwil

Betroffene Organisation:

Basilea Pharmaceutica International AG, Allschwil
CHE-114.147.271
Hegenheimermattweg 167b
4123 Allschwil

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002500

Betriebsstandort-Nr.: 66271913

Betriebsteil: Forschung und Entwicklung von pharmazeutischen Produkten: Herstellung von Proben, Aufsetzen von Kulturen, toxikologische Studien sowie Anfragen von Gesundheitsbehörden, die fristgerecht durchgeführt werden müssen

Personal: 3 M

Gültigkeit: 01.09.2023 – 01.09.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BL, BS

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.